

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Leistungsmerkmalvergleich von Rententarifen



afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft (Tarif)	Gesundheitsprüfung	Gesamtbewertung
Dortmunder Zuhause	Ja, stark verkürzt	43
Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz -Premium	Sofortschutz ja, mit mind. 10 Jahren leistungsfreier Phase nur Gesundheitserklärung	42
Volkswohl Bund (Flexibel)	Ja	42
Volkswohl Bund (Exklusiv)	Ja	41
Volkswohl Bund (Komfort)	Ja	40
Alte Leipziger Alvita	Ja	37
Ideal Exklusiv	Ja	35
Volkswohl Bund (Basis)	Ja	34
Ideal Klassik	Ja	33
Ideal Basis	Ja	32
Allianz PflegePolice Flexi	Ja	23

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Informativ: Leistung - Vorgehensweise - Systematik					Gesamtbewertung der Leistungshöhe	Gesamtbewertung Definition Leistungsauslöser (aus Detailbewertung)	SGB und Punktesystem/ ADL? "Günstigerprüfung"	Demenz	Definition Demenz	Pflegeplatz-garantie / Assistance
SwissLife Pflege- und Vermögensschutz Premium und Individual	ADL-Einstufung max. 6 Punkte oder SGB-Einstufung							☺☺☺	☺☺	☺☺☺	
	(Nur Beitragsbefreiung bei Pflegegrad 1)	Frei wählbare Rentenhöhe bei Pflegegrad 2 oder bei Demenz (Schweregrad 5 bzw. 4 Demenzkriterien) (Rentenhöhe individuell wählbar 0 ≤ Leistung bei PG3)	Frei wählbare Rentenhöhe bei 3 Pflegepunkten oder bei Pflegegrad 3 (Rentenhöhe individuell wählbar 0 ≤ Leistung bei PG5)	Frei wählbare Rentenhöhe bei 4 Pflegepunkten oder bei Pflegegrad 4 (Rentenhöhe individuell wählbar 0 ≤ Leistung bei PG5)	100% der Pflegerente bei 5 Pflegepunkten oder Pflegegrad 5	☺☺☺☺☺	12	Ja Punktesystem und SGB,	bei mittelschweren kognitiven Leistungseinbußen analog PG2 // bei sehr schweren kognitiven Leistungseinbußen analog PG4	mindestens der Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale nach Reisberg (entspricht mittelschwerer Demenz), alternativ auch Mini-Mental-Status-Test (4 von 6 Punkten)	Assistance durch Malteser-Kooperation, aber die Leistungen sind nicht garantiert
Dortmunder Zuhause	ADL-Einstufung max. 5 Punkte							☺☺☺	☺☺	☺☺☺	☺
		Pro verlorener Fähigkeit werden 20% der versicherten Rente geleistet. Bei Einstufung von PG IV durch MDK automatisch 100% ohne weiteren Nachweis				☺☺☺☺☺	13	Jede Fähigkeit bedeutet Leistung, Formulierungen zum Teil vorteilhafter als ADL	Demenzleistung folgt dem jeweiligen Fähigkeitenbaustein	kein Definition, ursächlich für den Verlust einer Alltagsfähigkeit kann auch Demenz sein	Assistance durch Malteser-Kooperation,
Volkswohl Bund (Flexibel)	Nur ADL-Einstufung max. 6 Punkte							☺☺	☺☺	☺☺☺	☺
		Beitragsbefreiung wenn 3 von 6 Pflegepunkten erfüllt sind o. bedingungsgemäße Demenz besteht	Frei wählbarer Prozentsatz bei 3 Pflegepunkten	Frei wählbarer Prozentsatz bei 4 oder 5 Pflegepunkten	100% bei 6 von 6 Pflegepunkten	☺☺☺☺	13	Nein es wird nur gemäß Punktesystem geprüft / Eine Leistung aus der PPV löst nicht automatisch eine Leistung aus.	Die Höhe der Pflegenrente bei Demenz kann in gleicher Höhe wie bei 4 o. 5 Pflegepunkten, alternativ wie bei 6 Pflegepunkten gewählt werden	mindestens der Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale nach Reisberg (entspricht mittelschwerer Demenz) oder bei benötigter Beaufsichtigung in 4 ADL	Assistance durch Malteser-Kooperation
Volkswohl Bund (Exklusiv)	Nur ADL-Einstufung max. 6 Punkte							☺☺	☺☺	☺☺☺	☺
		Beitragsbefreiung wenn 3 von 6 Pflegepunkten erfüllt sind o. bedingungsgemäße Demenz besteht	50% der Pflegerente bei 3 Pflegepunkten	75% der Pflegerente bei 4 oder 5 Pflegepunkten	100% der Pflegerente bei 6 Pflegepunkten	☺☺☺	13	Nein es wird nur gemäß Punktesystem geprüft / Eine Leistung aus der PPV löst nicht automatisch eine Leistung aus.	Die Höhe der Pflegenrente bei Demenz kann in gleicher Höhe wie bei 4 o. 5 Pflegepunkten, alternativ wie bei 6 Pflegepunkten gewählt werden	mindestens der Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale nach Reisberg (entspricht mittelschwerer Demenz) oder bei benötigter Beaufsichtigung in 4 ADL	Assistance durch Malteser-Kooperation

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Informativ: Leistung - Vorgehensweise - Systematik					Gesamtbewertung der Leistungshöhe	Gesamtbewertung Definition Leistungsauslöser (aus Detailbewertung)	SGB und Punktesystem/ ADL? "Günstigerprüfung"	Demenz	Definition Demenz	Pflegeplatz-garantie / Assistance
Volkswahl Bund (Komfort)	Nur ADL-Einstufung max. 6 Punkte							☺☺	☺☺	☺☺☺	☺
				50% der Pflegerente bei 4 oder 5 Pflegepunkten o. bedingungsgemäße Demenz besteht	100% der Pflegerente bei 6 Pflegepunkten	☺☺	13	Nein es wird nur gemäß Punktesystem geprüft / Eine Leistung aus der PPV löst nicht automatisch eine Leistung aus.	Die Höhe der Pflegerente bei Demenz kann in gleicher Höhe wie bei 4 o. 5 Pflegepunkten, alternativ wie bei 6 Pflegepunkten gewählt werden	mindestens der Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale nach Reisberg (entspricht mittelschwerer Demenz) oder bei benötigter Beaufsichtigung in 4 ADL	Assistance durch Malteser-Kooperation
Alte Leipziger Alvia	ADL-Einstufung max. 6 Punkte oder SGB-Einstufung nach alter Systematik							☺☺	☺☺	☺☺	☺☺
			Frei wählbare Rentenhöhe bei mindestens 2 Pflegepunkten oder bei Pflegestufe I	Frei wählbare Rentenhöhe bei mindestens 4 Pflegepunkten oder bei Pflegestufe II	100% der Pflegerente bei 6 Pflegepunkten oder Pflegestufe III	☺☺☺☺	11	Ja Punktesystem und SGB(alt)	Analog Leistung PS II bei mittelschwerer Demenz	mindestens der Schweregrad 5 gemäß der Global Deterioration Scale nach Reisberg (entspricht mittelschwerer Demenz)	Ja (Garantie, sehr umfassende Assistance)
Ideal Exklusiv	Punkte-Einstufung max. 9 Punkte oder SGB-Einstufung							☺☺	☺	☺	☺☺
	Keine Leistung bei PG1	Rentenhöhe individuell wählbar bei 4 bis 6 von 9 Pflegepunkten (oder Pflegegrad 2)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 7 und 8 von 9 Pflegepunkten (oder Pflegegrad 3)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 4)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 5)	☺☺☺☺	9	Punktesystem und SGB nicht eindeutig geregelt	Je nach Punktbewertung erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad und es wird entsprechend geleistet	gemäß SGB XI, Einschränkung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten oder bei Erreichen der Punkte im Rahmen der Punktesystematik	Ja (Garantie, Hotline + Ideal Revita)
Volkswahl Bund (Basis)	Nur ADL-Einstufung max. 6 Punkte							☺☺			☺
					100% der Pflegerente bei 6 Pflegepunkten	☺	13	Nein es wird nur gemäß Punktesystem geprüft / Eine Leistung aus der PPV löst nicht automatisch eine Leistung aus.	Beitragsbefreiung wenn 3 von 6 Pflegepunkten erfüllt sind o. bedingungsgemäße Demenz besteht	wenn weniger als 6 Pflegepunkte vorliegen keine Rentenleistung, Autonomieverlust durch Demenz ist kein Leistungsauslöser	Assistance durch Malteser-Kooperation

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Informativ: Leistung - Vorgehensweise - Systematik					Gesamtbewertung der Leistungshöhe	Gesamtbewertung Definition Leistungsauslöser (aus Detailbewertung)	SGB und Punktesystem/ ADL? "Günstigerprüfung"	Demenz	Definition Demenz	Pflegeplatz-garantie / Assistance
Ideal Klassik	Punkte-Einstufung max. 9 Punkte oder SGB-Einstufung							☹☹	☹	☹	☹☹
	Keine Leistung bei PG1	Keine Leistung bei PG2	Rentenhöhe individuell wählbar bei 7 und 8 von 9 Pflegepunkten (oder Pflegegrad 3)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 4)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 5)	☹☹	9	Nein Punktesystem und SGB	Je nach Punktebewertung erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad und es wird entsprechend geleistet	gemäß SGB XI, Einschränkung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten oder bei Erreichen der Punkte im Rahmen der Punktesystematik	Ja (Garantie, Hotline + Ideal Revita)
Ideal Basis	Punkte-Einstufung max. 9 Punkte oder SGB-Einstufung							☹☹	☹	☹	☹☹
	Keine Leistung bei PG1	Keine Leistung bei PG2	Keine Leistung bei PG3	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 4)	Rentenhöhe individuell wählbar bei 9 von 9 Pflegepunkten (bei Beitragsfreistellung 100€ Mindestrente) (oder Pflegegrad 5)	☹	9	Nein Punktesystem und SGB	Je nach Punktebewertung erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad und es wird entsprechend geleistet	gemäß SGB XI, Einschränkung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten oder bei Erreichen der Punkte im Rahmen der Punktesystematik	Ja (Garantie, Hotline + Ideal Revita)
Allianz PflegePolice Flexi	Nur SGB-Einstufung							☹	☹	☹	☹
	0% ,10% - 20% bei PG1	20% bis 50% bei PG 2	30% bis 80% bei PG 3	50% bis 100% bei PG 4	100% bei PG 5	☹☹☹	4	Nein nur SGB	Je nach Punktebewertung erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad und es wird entsprechend geleistet	gemäß SGB XI, Einschränkung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten	Ja Assistance-Leistungen

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Karenzzeiten	Leistung bei Auslandsaufenthalt	Rückwirkende Leistungen	Wiedereingliederungshilfe	Zusätzliche Leistung zum Rentenbeginn	Rückkaufswerte	Überschusssystem	Todesfallleistung
Swiss Life	Nein	☺	☺	Nein	☺	☺	☺	☺☺☺
		Ja, weltweit	Ja		6 Monatsrenten optional	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 25%	Optional, vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit Todesfallleistung zwischen 65% und 80% wählbar; während der Pflegebedürftigkeit vereinbarte Leistung abzüglich gezahlter Renten
Dortmunder	Nein	☺	☺	Nein	☺	☺	☺	☺☺☺
		Ja, weltweit, bei Verzug außerhalb der EU nur mit OK des Versicherers	Ja		6 Monatsrenten Optional bei Verlust der Fähigkeit "Gehen"	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 55%	Optional, mit Baustein "12 sicher": Im Todesfall werden sicher 12 Monatsrenten ausgezahlt (abzgl. evtl. bereits gezahlter Renten)
Volkswohl Bund (Flexibel)	☺	☺	☺		☺	☺	☺☺☺	☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja	nein	bis zu 6 Monatsrenten wählbar	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 20%; Verzinsliche Ansammlung oder Fondsansammlung	ja, Überschüsse (Fonds) optional Todesfallbaustein von 3 Monatsrenten (vor und während des Rentenbezugs)
Volkswohl Bund (Exklusiv)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺☺	☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja	Ja, 3 Monatsrenten, max. 3.000 €	bis zu 6 Monatsrenten wählbar	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 20%; Verzinsliche Ansammlung oder Fondsansammlung	ja, Überschüsse (Fonds) optional Todesfallbaustein von 3 Monatsrenten (vor und während des Rentenbezugs)

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Karenzeiten	Leistung bei Auslandsaufenthalt	Rückwirkende Leistungen	Wiedereingliederungshilfe	Zusätzliche Leistung zum Rentenbeginn	Rückkaufswerte	Überschusssystem	Todesfallleistung
Volkswahl Bund (Komfort)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺☺	☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja	Ja, 3 Monatsrenten, max. 3.000 €	bis zu 6 Monatsrenten wählbar	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 20%; Verzinssliche Ansammlung oder Fondsansammlung	ja, Überschüsse (Fonds) optional Todesfallbaustein von 3 Monatsrenten (vor und während des Rentenbezugs)
Alte Leipziger Alvida	Nein	☺	☺	Nein	☺	☺	☺	☺
		Ja, weltweit	Ja		6 Monatsrenten optional	Ja	Bonusrente Sofortbonus zur Zeit 30%	ja, optional Betragsrückgewähr (max. 6 Renten abzgl. Bereits gezahlter Renten)
Ideal Exklusiv	☺	☺	☺	Nein	☺☺	☺	☺	☺☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja, max. 12 Monate		optional 1-12 Monatsrenten optional	Ja	Bonusrente, Sofortbonus zur Zeit 30%	ja, optional Betragsrückgewähr bis 100%, optional Pflegeerterengarantiezeit 6 bzw. 12 Monate
Volkswahl Bund (Basis)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺☺	☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja	Ja, 3 Monatsrenten, max. 3.000 €	bis zu 6 Monatsrenten wählbar	Ja	Bonusrente mit zusätzlichem Pflegefallbonus aus laufendem Zinsüberschuss: Sofortbonus zur Zeit 20%; Verzinssliche Ansammlung oder Fondsansammlung	ja, Überschüsse (Fonds) optional Todesfallbaustein von 3 Monatsrenten (vor und während des Rentenbezugs)

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Karenzeiten	Leistung bei Auslandsaufenthalt	Rückwirkende Leistungen	Wiedereingliederungshilfe	Zusätzliche Leistung zum Rentenbeginn	Rückkaufswerte	Überschusssystem	Todesfallleistung
Ideal Klassik	☺	☺	☺	Nein	☺☺	☺	☺	☺☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja, max. 12 Monate		optional 1-12 Monatsrenten optional	Ja	Bonusrente, Sofortbonus zur Zeit 30%	ja, optional Betragsrückgewähr bis 100%, optional Pflegerentengarantiezeit 6 bzw. 12 Monate
Ideal Basis	☺	☺	☺	Nein	☺☺	☺	☺	☺☺☺
	Ja, optional	Ja, weltweit	Ja, max. 12 Monate		optional 1-12 Monatsrenten optional	Ja	Bonusrente zur Zeit 30%	ja, optional Betragsrückgewähr bis 100%, optional Pflegerentengarantiezeit 6 bzw. 12 Monate
Allianz PflegePolice	Nein	☺	☺	Nein	Nein	☺	☺	☺☺
		Ja, weltweit	Ja			Ja	Bonusrente Sofortbonus zur Zeit 40%	ja, max. bis zur 1,5fachen jährlichen Garantierente bei PG5

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Entnahme- möglichkeit	Beitragsfrei- stellung im Leistungsfall	Dynamik und Erhöhungsoptionen	Optionen der Beitragszahlungs- dauer	Dynamik der Rente aus Überschuss- beteiligungen z. Zt.	Informativ: Eintrittsalter
Swiss Life Pflege & Vermögensschutz	☹☹	☹☹☹	☹☹	max. bis EA 85	☹☹	18-75 / Aufbauplan 40-70
	Ja, jederzeit	Ja, bereits ab PG1	Ja, 2-5% ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie, max. 20% je einzelener Erhöhung, max. 100% der zu Beginn vereinbarten Rente, maximal 3.500 € Gesamtrente inklusive der dynamischen Erhöhungen		Ja, aus Überschüssen 1,40 % p.a.	
Dortmunder	☹☹	☹☹☹	☹☹	lebenslang	☹	18-65 / Starter- Beitrag bis 50
	Ja, jederzeit	Ja, bei Pflege eines Angehörigen für max. 24 Monate und bei Verlust einer Alltagsfähigkeit	Indexdynamik (mind. 2,5%) ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie, max. 500 € pro Erhöhung, max. 2.500 € Gesamtrente		Ja, aus Überschüssen 0,75 % p.a.	
Volkswohl Bund (Flexibel)	☹	☹☹☹	☹☹	lebenslang und optional abgekürzt	☹☹	18 - 75
	Ja, aus den Überschüssen der verz. Ansammlung aus dem Fondsguthaben bei Fondsansammlung	Ja, bereits ab 3 Pflegepunkten und bei Demenz	Indexdynamik, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 20% der zuvor vereinbarten Renten maximal 2.500 € Gesamtrente exklusive der dynamischen Erhöhungen		Ja, aus Überschüssen 1,65 % p.a.	
Volkswohl Bund (Exklusiv)	☹	☹☹	☹	lebenslang und optional abgekürzt	☹☹	18 - 75
	Ja, aus den Überschüssen der verz. Ansammlung aus dem Fondsguthaben bei Fondsansammlung	Ja, bereits ab 3 Pflegepunkten und bei Demenz	Indexdynamik, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 20% der zuvor vereinbarten Renten maximal 2.500 € Gesamtrente exklusive der dynamischen Erhöhungen		Ja, aus Überschüssen 1,65 % p.a.	

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Entnahme- möglichkeit	Beitragsfrei- stellung im Leistungsfall	Dynamik und Erhöhungsoptionen	Optionen der Beitragszahlungs- dauer	Dynamik der Rente aus Überschuss- beteiligungen z. Zt.	Informativ: Eintrittsalter
Volkswohl Bund (Komfort)	☺	☺☺	☺	☺	☺☺	18 - 75
	Ja, aus den Überschüssen der verz. Ansammlung aus dem Fondsguthaben bei Fondsansammlung	Ja, bereits ab 3 Pflegepunkten und bei Demenz	Indextdynamik, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 20% der zuvor vereinbarten Renten maximal 2.500 € Gesamtrente exklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt	Ja, aus Überschüssen 1,65 % p.a.	
Alte Leipziger Alvita	Nein	☺☺	☺☺☺	max. bis EA 85	☺☺☺	15-55 / bei Einmalanlage bis 75
		Ja, bereits ab 2 ADL- Punkten / PS II	1-5% jährlich, weitere Erhöhungsoption anlassunabhängig in den ersten 5 VJ.(max.25%) und ereignisabhängig bis 55 Jahre (zweimal während der Vertragslaufzeit), insgesamt maximal 50% der zuvor vereinbarten Pflegerente, maximal 4.000 € Pflegerente inklusive der dynamischen Erhöhungen		Ja, aus Überschüssen 2 % p.a; zusätzlich optional garantierte Rentensteigerung	
Ideal Exklusiv	Nein (nur bei Kombination von Einmal- und laufendem Beitrag)	☺☺	☺☺	☺	☺	18 - 75
		Ja, bereits ab PG2	1-5% jährlich sowie 10% 3jährig, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 10% je Ereignis, max. bis zu 30%, maximal 4.000 € Gesamtrente inklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt	Optional garantierte Rentensteigerung (1-5%)	
Volkswohl Bund (Basis)	☺	☺☺	☺	☺	☺☺	18 - 75
	Ja, aus den Überschüssen der verz. Ansammlung aus dem Fondsguthaben bei Fondsansammlung	Ja, bereits ab 3 Pflegepunkten und bei Demenz	Indextdynamik, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 20% der zuvor vereinbarten Renten maximal 2.500 € Gesamtrente exklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt	Ja, aus Überschüssen 1,65 % p.a.	

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherung

Gesellschaft	Entnahme- möglichkeit	Beitragsfrei- stellung im Leistungsfall	Dynamik und Erhöhungsoptionen	Optionen der Beitragszahlungs- dauer	Dynamik der Rente aus Überschuss- beteiligungen z. Zt.	Informativ: Eintrittsalter
Ideal Klassik	Nein (nur bei Kombination von Einmal- und laufendem Beitrag)	☹☹	☹☹	☹	☹	18 - 75
		Ja, ab PG 3, optional auch ab PG2	1-5% jährlich sowie 10% 3jährig, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 10% je Ereignis, max. bis zu 30%, maximal 4.000 € Gesamtrente inklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt	Optional garantierte Rentensteigerung (1-5%)	
Ideal Basis	Nein (nur bei Kombination von Einmal- und laufendem Beitrag)	☹☹	☹☹	☹	☹	18 - 75
		Ja, ab PG 4, optional auch ab PG2	1-5% jährlich sowie 10% 3jährig, ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie 10% je Ereignis, max. bis zu 30%, maximal 4.000 € Gesamtrente inklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt	Optional garantierte Rentensteigerung (1-5%)	
Allianz PflegePolice	☺	☹☹	☹	☹☹	Nein	15-75
	Ja, bis auf 1000,- Restkapital, Entnahme senkt das Todesfallkapital	Ja, bereits ab PG2	1-5% jährlich, weitere Erhöhungsoption anlassunabhängig in den ersten drei VJ., maximal 5.000 € Gesamtrente inklusive der dynamischen Erhöhungen	lebenslang und optional abgekürzt, Zuzahlungen in unterschiedlicher Höhe möglich		

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherungen

Gesellschaft	Mobilität / Fortbewegung	Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken	Waschen/ Baden und Duschen	An- und Auskleiden	Nachweis der Pflegebedürftigkeit	Σ
Swiss Life	Hilfebedarf liegt vor, wenn die Versicherte Person – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person für die Fortbewegung benötigt.	Hilfebedarf liegt vor, wenn die Versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Essbe-stecke und Trinkgefäße – nicht ohne Hilfe einer anderen Person essen oder trinken kann.	Hilfebedarf liegt vor, wenn die Versicherte Person von einer anderen Person gewaschen, gekämmt oder rasiert werden muss, da sie selbst nicht mehr fähig ist, die dafür notwendigen Körperbewegungen auszuführen.	Hilfebedarf liegt vor, wenn die Versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann.	Feststellung durch MDK, bei Günstigerprüfung nach ADL, ärztlich nachzuweisen durch behandelnden Arzt, Facharzt für Neurologie bei Demenz	12
	1	3	2	2	4	
Dortmunder	Die versicherte Person ist weder in der Lage von einem Stuhl aufzustehen noch von einem Stuhl in einen Rollstuhl zu kommen oder kann eine Strecke von 10m auf ebenem Boden ohne Teppich nicht mehr eigenständig zurücklegen. Oder die vP muss aufgrund einer Demenz täglich beaufsichtigt werden, weil sie sich in der Wohnung nicht mehr zurechtfindet oder dortige Gefahren und Risiken nicht mehr erkennt.	Die versicherte Person ist nicht in der Lage, Kartoffelpüree mit einem krankengerechten Löffel oder Wasser in einem krankengerechten Gefäß vom Tisch zum Mund zu führen oder die Nahrung zu schlucken. Oder die vP benötigt aufgrund einer Demenz Unterstützung, damit sie ausreichend ist oder trinkt.	Die versicherte Person ist nicht in der Lage, sich mit einem bereitgelegten Waschlappen das Gesicht zu waschen oder sich mit einer bereitgelegten Zahnbürste die Zähne zu putzen. Oder die vP benötigt aufgrund einer Demenz täglich Unterstützung beim Waschen oder Zähneputzen.	Die versicherte Person ist nicht in der Lage, eine bereitgelegte Hose mit Gummizug oder ein bereitgelegtes T-Shirt an oder auszuziehen. Oder die vP benötigt aufgrund einer Demenz Unterstützung beim An- und Ausziehen oder bei der Auswahl dem Wetter entsprechender Kleidung.	Feststellung durch MDK, bei Günstigerprüfung nach ADL, ärztlich Nachzuweisen durch behandelnden Facharzt den MDK oder einen anderen Gutachter. Bei Einstufung in PG IV in der SPV keine Nachweise mehr erforderlich, sondern 100% Leistung	13
	2	3	2	2	4	
Volkswahl Bund	Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person - auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls - nur mit Unterstützung einer anderen Person in der Lage ist, sich auf ebenem Grund in Räumen fortzubewegen	Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person - auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße - zubereitete und servierte Mahlzeiten nicht ohne Hilfe einer anderen Person zu sich nehmen kann.	Hilfebedarf liegt vor, wenn sich die versicherte Person ohne die Hilfe einer anderen Person weder baden noch duschen kann.	Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person - auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung, die Hilfe einer anderen Person benötigt, um sich an - und auszulegen und ggfs. ein medizinisches Korsett oder eine Prothese zu befestigen.	ärztlich nachzuweisen durch behandelnden Arzt, Facharzt für Neurologie bei Demenz	13
	2	3	3	2	3	
Ideal	Der Punkt ist erreicht, wenn die versicherte Person auch bei Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl) nur mit Hilfe einer anderen Person auf ebener Oberfläche von Zimmer zu Zimmer fortbewegen kann und das Treppensteigen nur mit Stützen oder Festhalten einer anderen Person möglich ist.	Der Punkt ist erreicht, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (z.B. krankengerechtes Essbesteck/Trinkgefäß) nur mit Hilfe einer anderen Person bereits mundgerecht zubereitete Speisen und bereitstehende Getränke aufnehmen kann.	Der Punkt ist erreicht, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (z.B. Wannengriff, Wannenlift) nur mit Hilfe einer anderen Person ein akzeptables Maß an Körperhygiene einhalten und sich nur in geringem Maße beim Waschen (z.B. Intimbereich, Haare), Duschen, Baden und Abtrocknen selbst beteiligen kann.	Der Punkt ist erreicht, wenn die versicherte Person auch bei der Benutzung von Hilfsmitteln (z.B. Schuhlöflöffel, Knöpfhilfe) nur mit Hilfe einer anderen Person den Ober- und Unterkörper an- und auslegen kann. Allein mit dem Reichen der Kleidung und der Kontrolle des Sitzes der Kleidung ist der Punkt noch nicht erfüllt.	Feststellung durch MDK oder durch behandelnden Arzt	9
	2	1	1	2	3	
Alte Leipziger	Hilfebedarf liegt vor, wenn der Versicherte – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person benötigt, um sich an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort auf ebener Oberfläche von Zimmer zu Zimmer fortzubewegen.	Hilfebedarf liegt vor, wenn der Versicherte – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – nicht ohne Hilfe bereits vorbereitete essfertige Nahrung und Getränke aufnehmen kann.	Hilfebedarf liegt vor, wenn der Versicherte – auch bei Benutzung von Hilfsmitteln wie Wannengriffen oder einem Wannenlift – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person so waschen kann, dass ein akzeptables Maß an Körperhygiene gewahrt bleibt. Die Unfähigkeit, ins Badezimmer zu gelangen, gilt nicht als Hilfebedarf.	Hilfebedarf liegt vor, wenn der Versicherte – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- und auslegen kann.	Feststellung durch MDK (aber alte Systematik), bei Günstigerprüfung nach ADL, ärztlich nachzuweisen durch behandelnden Arzt, Facharzt für Neurologie bei Demenz	11
	2	3	1	2	3	

afm Entscheidungsnavigation Pflegeversicherungen

Allianz	SGB XI §14 Abs. 2, 1 • Positionswechsel im Bett, • Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, • Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs sowie • Treppensteigen.	SGB XI §14 Abs. 2, 4 mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Essen, Trinken,	SGB XI §14 Abs. 2, 4 • Waschen des vorderen Oberkörpers, Körperpflege im Bereich des Kopfes, Waschen des Intimbereichs, • Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare,	SGB XI §14 Abs. 2, 4 • An- und Auskleiden des Oberkörpers, An- und Auskleiden des Unterkörpers,	Feststellung durch MDK	4
	0	0	2	1	1	